

ST. PÖLTEN, am 21. März 2007

3109, LANDHAUSPLATZ 1

TELEFON: 02742 / 9005 - 12210

FAX: 02742 / 9005 - 12251

E-Mail: post.lrschabl@noel.gv.at

Herrn Präsidenten des NÖ Landtages Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 23.03.2007

zu Ltg.-**805/A-5/170-2007**

-Ausschuss

<u>betr</u>.: Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer betreffend Jugendschutzbestimmungen beim kleinen Glückspiel nach dem NÖ Spielautomatengesetz, Ltg.-805/A-5/170-2007

Sehr geehrter Herr Präsident!

zur Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer vom 8. Februar 2007 darf Folgendes festgehalten werden:

Zu 1.

Es wurden Rechtsvorschriften missachtet. Dieser Vorfall ist mit Nachdruck negativ zu beurteilen.

Zu 2.

In meinem Auftrag wurde die Exekutive im Wege der Bezirksverwaltungsbehörden angewiesen, eine verstärkte Kontroll- und Überwachungstätigkeit im Zusammenhang mit den Glücksspielaktivitäten vorzunehmen.

Zu 3.

Die letzte Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes im Jahr 2006 hat das "Kleine Glückspiel" eingeführt. Die Vollziehung dieses Gesetzes fällt in meinen Zuständigkeitsbereich und wird gesetzeskonform erfolgen.

Zu 4.

Nach dem NÖ Spielautomatengesetz wurden bisher keine Glücksspielautomaten genehmigt. Zu laufenden Verfahren kann keine Aussage getroffen werden.

Zu 5.

Ist mir nicht bekannt.

Mit besten Grüßen

Schabl e.h.